

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 31. Oktober 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 185.) 4. Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches. — (Nr. 186.) 15. Pommerischer Kirchenmusiktag in Belgard. — (Nr. 187.) Handreichung zur Feier des Reformationsfestes der Schuljugend in Kirche und Schule. — (Nr. 188.) Kirchliches Jahrbuch 1929. — (Nr. 189.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 190.) Termin der theologischen Prüfungen im Frühjahr 1930. — (Nr. 191.) Die amtliche Schreibweise von Ortsnamen. — Personal- und andere Nachrichten

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. Oktober 1929.

(Nr. 185.) Vierte Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches.

Die vierte Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches aus den Nummern 1—90 000 ist in Nr. 242 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers vom 16. Oktober 1929 veröffentlicht. Sonderdrucke dieser Ziehungsliste sind zu beziehen vom Verlag der allgemeinen Verlosungstabelle in Grünberg (Schlef.) (Postcheckkonto Breslau 12 347 zum Preise einschließlich Porto von 50 Rpf. für 1 Stück. Die Gemeindefkirchenräte wollen die in ihrem Besitz befindlichen Auslosungsscheine daraufhin durchsehen und sich wegen der Einlösung des Betrages am zweckmäßigsten mit einem Bankinstitut in Verbindung setzen.

Die Einlösungsrechte für die gezogenen Auslosungsrechte, die im Reichsschuldbuch eingetragen sind, werden den Gläubigern ohne ihr Zutun durch die Post zugesandt, so daß Schuld-buchgläubiger dieserhalb nichts zu veranlassen haben.

Tgb. IV. Nr. 3782.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Oktober 1929.

(Nr. 186.) 15. Pommerischer Kirchenmusiktag in Belgard.

Hierunter geben wir den Geistlichen die Tagesordnung des Kirchenmusiktages bekannt, laden sie dazu ein und bitten, alle Freunde der musica sacra in ihren Gemeinden, insonderheit die Organisten und Kantoren, auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen:

15. Pommerischer Kirchenmusiktag

am Montag, den 11. November 1929, in Belgard a. Pers.

8 Uhr morgens: Glockengeläute und Choralblasen vom Turm.

9 " " Hauptversammlung im Gemeindehause Luisenstraße 49. Leitung: Konsistorialrat Lic. Meyer.

Gesang und Eingangsgebet: Superintendent Ziske.

Begrüßung: Konsistorialrat Lic. Meyer.

Vortrag: „Die neue Singebewegung. Was können Gemeinden, Geistliche, Kirchenmusiker und Kirchenchöre aus ihr lernen?“ (Studienrat Probst.)

Vortrag: „Choralbesprechung und die Orgel im Gottesdienst.“ (Lehrer und Organist Reichelt-Belgard.)

Der Evangelische Kirchengesangsverein für Deutschland, seine Bedeutung und Organisation.

Aussprache nach jedem Vortrag.

1 " nachm.: Mittagspause. Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen bis zum 5. November an den Lehrer und Organisten Reichelt-Belgard erwünscht.

- 3 Uhr nachm.: Liturgischer Gottesdienst mit dem Leitgedanken: „Jesu, meine Freude“. Liturg.: Pastor Wittenberg-Denzen; Organist: Lehrer Reichelt-Belgard.
 4 „ „ Besprechung des Gottesdienstes.
 6 „ „ Kirchenkonzert.

In der Hauptversammlung erwarten wir die Teilnahme aller Organisten und Kantoren, die mit der Pflege der Kirchenmusik im Kirchenkreise Belgard betraut sind. Die Geistlichen des Kirchenkreises werden um ihre Beteiligung dringend gebeten. Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die Regierung in Köslin ermächtigt, den Lehrern der Kirchenkreise Belgard, Köslin, Kolberg, Kolberg-Körbin, Schwelbin, Pubitz und Neustettin, soweit sie Kirchenmusikbeamte sind, auf ihren besonderen Antrag für die Teilnahme an dem Kirchenmusiktag in Belgard am 11. November den erforderlichen Urlaub von einem Tage zu erteilen. Den auswärtigen Kirchenbeamten, die an der Tagung teilnehmen, sind wir bereit, das Bahngeld für die Hin- und Rückfahrt zu erstatten. Alle Freunde der Kirchenmusik aus Belgard und Umgegend, auch Damen, namentlich aber die Geistlichen und Kirchenmusikbeamten der benachbarten Kirchenkreise sind bei allen Verhandlungen und Veranstaltungen herzlich willkommen.

Lgb. VI. Nr. 3571.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Oktober 1929.

(Nr. 187.) Handreichung zur Feier des Reformationsfestes der Schuljugend in Kirche und Schule.

- A. Liederzettel mit Reformationsbild von Rudolf Schäfer und dem Text von drei Liedern. Preis 1 Stück 1 Kpf., 100 Stück 90 Kpf., 1000 Stück 5.— *R.M.*
 G. Für die Hand des Leiters: Programmwürfe nebst Stoffdarbietung.
 1. Drei Festfolgen für Feiern in der Kirche (nebst Skizze der Ansprache).
 2. Fünf Festfolgen für Feiern in der Schule (nebst Skizze für Ansprachen und Darbietung aller in den Programmen erwähnten Reformationsgedichte für Einzeldeklamation und Sprechchor). — Preis 1.— *R.M.* Bestellungen an die Schulabteilung des Ev. Presbyterverbandes, Berlin-Steglitz, Behmestr. 8.

Lgb. VI. Nr. 3563.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Oktober 1929.

(Nr. 188.) Kirchliches Jahrbuch 1929.

Von dem durch Oberkonsistorialrat i. R. Professor D. Schneider unter Mitwirkung anderer namhafter Sachkenner herausgegebenen Kirchlichen Jahrbuch ist der 56. Jahrgang (1929) im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh erschienen. Der Preis beträgt jetzt für das ungebundene Stück 17.— *R.M.*, für das gebundene 20.— *R.M.* Das Jahrbuch bringt wieder eine Fülle von wertvollem Material über das kirchliche Leben in der gesamten evangelischen Kirche Deutschlands in einer Übersichtlichkeit und Mannigfaltigkeit, die es zu einem nahezu unentbehrlichen Handbuch für die kirchliche Arbeit macht. Es bietet nicht nur eine ausgezeichnete Übersicht über die Lage der evangelischen Kirche, ihre Einrichtungen und ihre vielgestaltige Lebenstätigkeit, sondern gibt auch von großen Gesichtspunkten aus Fingerzeige für die der Kirche obliegenden wichtigen Aufgaben aller Art, welche die Zeitlage stellt. Für alle kirchlich Gesinnten, Pfarrer, Mitglieder der kirchlichen Körperschaften und Synoden, aber auch Gemeindeglieder wird das Studium des Werkes von hohem Werte sein. Es ist dringend zu wünschen, daß das Buch in keinem Pfarrhause, in keiner Bücherei eines Gemeindefkirchenrates und eines Kirchenkreises fehlt. Der Entnahme der Anschaffungskosten aus Mitteln der Kirchenkassen stehen Bedenken von Kirchenaufsichts wegen nicht entgegen, sie erscheint vielmehr zur Verbreitung des Werkes notwendig.

Lgb. VI. Nr. 1047.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Oktober 1929.

(Nr. 189.) Theologische Prüfungen.

- A. Die Prüfung pro licentia concionandi haben bestanden am 30. September bis 2. Oktober 1929:
 1. Richard Kaltwasser aus Ringenwalde,

2. Walter Knieß aus Daresalam (Ostafrika),
3. Erich Lübbe aus Fladenheide, Kreis Neustettin,
4. Hans Schulz aus Anklam,
5. Hildebrand Schwerin aus Stralsund.

B. Die Prüfung pro ministerio haben bestanden am 2. bis 4. Oktober 1929:

1. Eberhard Simon aus Gibeon (Südtwestafrika),
2. Friedrich Schwandt aus Treptow a. Toll.,
3. Hans Eger aus Jnsterburg.

Lgb. II. Nr. 332/29.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Oktober 1929.

(Nr. 190.) Termin der theologischen Prüfungen im Frühjahr 1930.

Für die erste und zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1930 sind die Tage vom 17. bis 21. März in Aussicht genommen.

Lgb. II. Nr. 307.

(Nr. 191.) Die amtliche Schreibweise von Ortsnamen.

Die amtliche Schreibweise der Ortsnamen:

„Karnitz“, „Barow“, „Mausshagen“, „Kragig“, „Krössin“ und „Kummerow“ im Kreise Regenwalde wird hiermit landespolizeilich, wie angegeben, festgestellt.

Stettin, den 28. August 1929.

Pr. IV. Hu. 2785.

Der Regierungspräsident.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Oktober 1929.

Die in der vorstehenden Bekanntmachung angeordnete Schreibweise ist auch für die Kirchengemeinden gleichen Namens maßgebend.

Lgb. IV. Nr. 3725.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Eberhard Simon am 13. Oktober 1929 zum Provinzialvikar der Kirchenprovinz Pommern.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

- a) dem Kirchenältesten Wilhelm Lau in Mescherin, Kirchenkreis Garz a. D.,
- b) dem Patronatsältesten Revierförster Bergener in Roderbeck, Kirchenkreis Garz a. D., anlässlich des Ausscheidens aus den Ämtern als Kirchenältester,
- c) und dem Kirchschullehrer Kantor Bucker in Steinhagen, Kirchenkreis Franzburg, anlässlich des Ausscheidens aus seinem Kirchenamt

für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

3. Titelverleihung:

Der Pastor Bahr in Heinrichsdorf, Kirchenkreis Tempelburg, ist von der theologischen Fakultät der Universität Greifswald zum Lizentiaten der Theologie ernannt worden.

4. Ernennung.

Der Konsistorialobersekretär Zucke hier selbst ist zum Amtsrat beim Evangelischen Oberkirchenrat ernannt und ihm vom 1. Oktober d. J. ab eine Bürobeamtenstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin verliehen worden.

5. Berufen:

- a) der Pfarrer Lucas in Guben, zum Geschäftsführer der Pommerischen Frauenhilfe und des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in Stettin, zum 1. Oktober 1929;
- b) der Pastor Krüger in Bulgrin, Kirchenkreis Belgard, zum Pastor in Neumark, Kirchenkreis Kolbatz, zum 15. Oktober 1929;

- c) der Pastor Strecker in Wildberg, Kirchenkreis Treptow a. Toll., zum Pastor in Gr. Teegleben, Kirchenkreis Treptow a. Toll., zum 1. Oktober 1929;
- d) der Pastor Ziemer in Tonnin, Kirchenkreis Wollin, zum Pastor in Misdroy, Kirchenkreis Wollin, zum 1. November 1929;
- e) der Pastor Kurt Schumann in Waldau, Kirchenkreis Schleusingen, zum Pastor in Drechow, Kirchenkreis Franzburg, zum 1. Oktober 1929;
- f) der Hilfsprediger Karl Erich Wilken in Deutsch-Krone, Kirchenkreis Deutsch-Krone, zum Pastor in Groß-Bisdorf, Kirchenkreis Loitz, zum 16. Oktober 1929;
- g) der Hilfsprediger Gerhard Hennig in Wolgast, Kirchenkreis Wolgast, zum Pastor der bisherigen II. Pfarrstelle in Wolgast, Kirchenkreis Wolgast, zum 1. Oktober 1929;
- h) der Pastor König in Großkratt, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pastor in Musterhausen, Kirchenkreis Wolgast, zum 1. November 1929.

6. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Nach Mitteilung des Herrn preussischen Justizministers ist bei der Strafanstalt in Münster (Westf.) die Stelle des evangelischen Strafanstaltspfarrers (Bes.-Gr. A 2 b) neu zu besetzen. Der Inhaber hat auch die evangelische Seelsorge bei dem Gerichtsgefängnis daselbst auszuüben. Bewerbungsgesuche sind bei dem Präsidenten des Strafvollzugsamts in Hamm einzureichen; dieser wird sich, bevor er dem Herrn Justizminister wegen der Besetzung Vorschläge gemacht, mit dem Evangelischen Konsistorium in Münster ins Benehmen setzen. Der Anstellung hat ein mindestens dreimonatiger Probendienst voranzugehen. Dienstwohnung ist vorhanden;
- b) die bisherige 2. Pfarrstelle am Dom zu C a m m i n wird voraussichtlich durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers demnächst frei und ist dann vorbehaltlich der Zustimmung durch den Evangelischen Oberkirchenrat sogleich wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten;
- c) die bisherige II. Pfarrstelle in F r e i e n w a l d e, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. 5./14. 6. 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat in Freienwalde i. Pom. zu richten;
- d) die Pfarrstelle B a r n i m s l o w, Kirchenkreis Garz a. O., staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten;
- e) die Pfarrstelle S c h i l l e r s d o r f, Kirchenkreis Garz a. O., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Rittergutsbesitzer Rudolf R o h r b e c k auf Schillersdorf zu richten;
- f) die Pfarrstelle zu C r e m m i n, Kirchenkreis Jakobshagen, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz und steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung vom 22. 5./14. 6. 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten;
- g) die Pfarrstelle zu T o n n i n, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung erledigt und ist zum 1. November 1929 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten;
- h) die Pfarrstelle in R ö l p i n, Kirchenkreis Neustettin, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an den Privatpatron, Majoratsherrn v. Z a f t r o w in Rölpin, zu richten;